

Stadt Graz Abteilung für Immobilien

> Bearbeiter Christian Zorko

BerichterstatterIn

Graz, 27.04.2023

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 - 73473/2023 Polzergasse Bescheidmäßige Rückübereignung des Gdst. Nr. 237/15, EZ 50000, KG Waltendorf im Ausmaß von ca. 39 m²

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 - Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-RUV-052960/2023/0006 vom 14.02.2023 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des Gdst. Nr. 237/15, EZ 50000, KG Waltendorf im Ausmaß von ca. 39 m², zur Durchführung der Rückübereignung an die Antragstellerin übermittelt.

Im Zuge der seinerzeitigen Bebauungsabsicht wurden die Rechtsvorgänger der Antragsstellerin zur Abtretung einer Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 237/5, KG Waltendorf in das Öffentliche Gut der Stadt Graz verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verbreiterung bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Verkehrsfläche "Polzergasse". Die Teilfläche wurde in weiterer Folge mit dem Straßengrundstück Nr. 237/15, KG Waltendorf vereinigt und in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Straßenbaumaßnahme auf dem abgetretenen Grundstreifen hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, weshalb diese Teilfläche an die Antragstellerin rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 - Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz der ca. 39 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 237/15, EZ 50000, KG Waltendorf ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBI. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

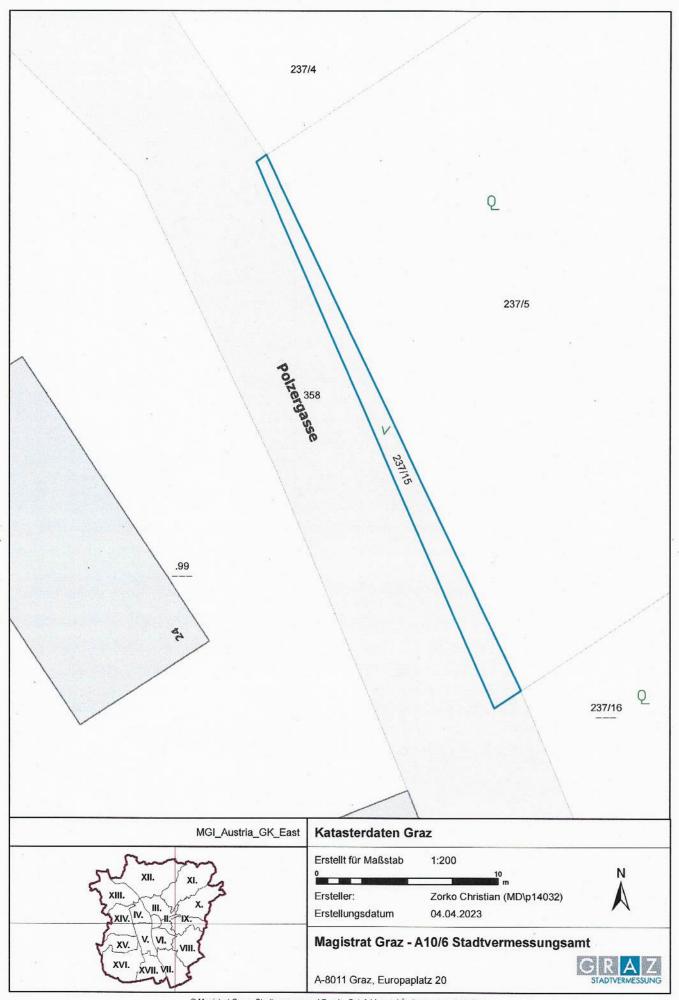
der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 39 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 237/15, EZ 50000, KG Waltendorf wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-052960/2023/0006 vom 14.02.2023, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.

Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages, wenn erforderlich sowie die Herstellung der

Grundbuchsordnung wird durch die Stadt Graz beauftragt.

Anlage: Katasterplan	
Der Bearbeiter: Christian Zorko	Die Abteilungsleiterin:
Christian Zorko	Mag. ^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt
Der Finanzdirektor:	Der Stadtrat:
Mag. Johannes Müller	Manfred Eber
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit	Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Fir	nanzen, Beteiligungen und Immobilien
am	
Der/Die SchriftführerIn:	Der/Die Vorsitzende:
Them ellowth	Ala()
Der Antrag wurde in der heutigen Öffentlic	hen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
einstimmig mehrheitlich (mit .	Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
Beschlussdetails siehe Beiblatt	· ·
Graz, am <u>27.4, 23</u>	Der/die SchriftführerIn:





. /	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-11T06:17:16+02:00
*	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2023-04-11T13:38:34+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Müller Johannes
Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2023-04-12T09:47:04+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



	Signiert von	Eber Manfred
-	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
-	Datum/Zeit	2023-04-13T15:38:40+02:00
The state of the s	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.